

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Nr. 94.

Mittwoch, den 25. November.

1857.

Bekanntmachung
für das städtische Publikum.

Der für die Sicherheits-Polizei in der Stadt angestellte Polizeidiener Lange wird vom 1. künftigen Monats ab seine Wohnung in dem auf der Schulgasse gelegenen Salomon'schen Haus Nr. 146 des Brandversicherungsgesellschafts haben.

Frankenberg, am 23. November 1857.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung

für die Stadt und die Landschaft.

In den Nachmittagsstunden des auf den 28ten dieses Monats fallenden künftigen Sonnabends kann wegen Reinigung der Deden in den Geschäftlocalen des Amthaus, daselbst nicht expedirt werden und bloß die Polizeistube geöffnet sein.

Frankenberg, am 23. November 1857.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Der tliche s.

Frankenberg, 24. Novbr. Unsern einheimischen Lesern können wir heute in Bezug auf unsere Freiberg-Chemnitz Eisenbahnfrage, die sich für uns sehr befriedigend zu lösen wollen scheint, frohe Botschaft bringen. Nachdem nämlich von dem Directorium der Albertsbahn die Vorarbeiten des Comités für Herstellung einer Dresden-Chemnitz Eisenbahn der hohen Staatsregierung unterbreitet worden sind, ist von derselben die im Falle des Zustandekommens des Unternehmens zu wählende Bahnlinie zwischen Tharand und Chemnitz in der Hauptsache bereits festgestellt. Hiernach würde, vorbehaltlich definitiver Entscheidung nach Vollendung speciellerer Bearbeitung der einzelnen Linien, die Bahn von Tharand aus durch das Weisheit- und Serrenbachthal über Colmütz nach

Freiberg, von dort aus über Bräunsdorf, Bodendorf und Frankenberg nach Chemnitz führen. Es würde diese Linie mindere territoriale Schwierigkeiten bieten, als die ursprünglich beabsichtigte mehr nördliche über Haynichen, über 10,000 Ellen länger sein, als diese, und in Bodendorf den Verkehrsknotenpunkt für Haynichen und Oyde- ran (welche letztere Stadt, um die Bahn für sich zu haben, ebenfalls bedeutende Vorarbeiten auf eigene Kosten fertigen ließ) bieten. Bei den jetzigen Verhältnissen des Geldmarktes wird die Bildung einer Actiengesellschaft zur Ausführung des projectirten Unternehmens nur dann möglich sein, wenn, wozu allerdings Aussicht vorhanden sein dürfte, von der hohen Staatsregierung so günstige Bedingungen gestellt werden, daß dadurch die Aufbringung des erforderlichen Capitals wesentlich erleichtert wird. Sollte nun auch der Bau noch